



»» ANTRAGSBUCH

Stadtverbandsparteitag 2022



SPD

Inhaltsverzeichnis

Mitglieder der Antragskommission.....	2
---------------------------------------	---

Bildung

B1 – Stufenplan zur Einführung der Zweigliedrigkeit im Schulwesen.....	3
B2 – MINT für den Ganzttag.....	6

Kommunales

K1 – Status der Umsetzung der Leitlinie des Public Corporate Governance Codex für alle Unternehmen/Beteiligungen der Stadt Hannover und der Region.....	7
K2 – Verbesserung der Parkplatzsituation in Hannover.....	10
K3 – Sicherstellung der kommunalen Altenhilfe.....	12
K4 – Antrag für eine Finanzplanung der Landeshauptstadt ohne Überschüsse aus Grundstücksgeschäften.....	13
K5 – Antrag zur Schaffung von kommunalen Vorkaufsrechten per Satzung.....	14
K6 – Antrag zur Stärkung der kommunalen Finanzen.....	16
K7 – Antrag zur Stärkung des Vergnügungssteueraufkommens.....	17

Partei

P1 – Frauen*förderung und breitere Teilhabemöglichkeiten für Engagierte und Mandatsträger*innen.....	18
--	----

Verschiedenes

V1 – Antrag zur Stärkung der Transparenz bei Baurechtsänderungen.....	21
---	----

Mitglieder der Antragskommission

Bajraktari	Katrin
Bax	Claudia
Hammerschmidt	Andreas
Hensoldt	Björn
Hoffmann	Hans-Jürgen
Klie	Michael
Meißner	Hans-Jürgen
Ohse	Marc-Dietrich
Ramani	Bala
Rödel	Bernd
Sadow	Michael
Schröder	Katja
Strauch	Ulrike
van der Zanden	Lisa
Walter	Melanie (Leitung)

B1 – Stufenplan zur Einführung der Zweigliedrigkeit im Schulwesen

Antragsteller:in Ortsverein List-Nord und Ortsverein Vahrenwald-List

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 **1. Der Zustand:**

2 Hannover verfügt über ein erfolgreiches und innovatives Schulwesen. Hohe Platzierungen beim
3 Deutschen Schulpreis für die IGS List oder die Otfried-Preußler-Grundschule sprechen eine
4 eindeutige Sprache.

5 Jedoch geben die Zahl der Abschlüssen bzw. SchulwechslerInnen Anlass zur Sorge (laut
6 „Kommunalen Schulentwicklungsplan 2021“ wurden im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 602
7 SchülerInnen abgeschult und im Folge-Schuljahr aufgrund der Corona-Pandemie noch 394 –
8 zum Vergleich: Die Oberschule Peter Ustinov hat im Schuljahr 2020/2021 gut 386 SchülerInnen
9 und die Realschule Johannes Kepler rund 359). Auch Entwicklungen wie beispielsweise der
10 Anstieg der SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, aus prekären
11 Lebenslagen, mit Fluchterfahrung oder mit Sprachförderbedarf erfordern bei der Verteilung eine
12 Ausgewogenheit, die mit dem derzeitigen Schulwesen nicht erreichbar ist.

13 **2. Die Schulformen:**

14 Gerade die Gymnasien haben in den letzten Jahren erfolgreiche Entwicklungen durchlaufen. Sie
15 sind beliebt und die am meisten angewählte Schulform mit rund 52% Anwahlen (Schuljahr
16 2020/2021, ebenfalls nachzulesen im „Kommunalen Schulentwicklungsplan 2021“) beim
17 Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I. Die Gründe liegen z. B. in engagierten
18 Kollegien, umsichtigen Sozialpartnern, vorausschauenden Schulleitungen –und auch einer
19 Kommune, die bei der Wiedereinführung von G9 (Erlangung des Abiturs nach 13 Jahren) die
20 Gelegenheit zum umfassenden Modernisierung der Gebäude genutzt hat. Die SPD Hannover
21 sieht sich auch als die Partei der Gymnasien und will die sie diese stärken, damit sie erfolgreich
22 mit den neuen Herausforderungen umgehen und besser ihren-Bildungsauftrag erfüllen können.

23 Vor rund 50 Jahren gründete Hannover die ersten Integrierten Gesamtschulen. Sie sind heute
24 eine Schulform, die nicht mehr wegzudenken ist aus unserer (Stadt-) Gesellschaft. Sie haben den
25 Bildungsaufstieg für bildungsinteressierte Gruppen ermöglicht. So stellt eine aktuelle
26 Schullaufbahnstudie aus Nordrhein-Westfalen im Abgleich von Laufbahneempfehlung 4 und
27 Abitur an der Gesamtschule fest: „In 2020 hatten lediglich 21% der AbiturientInnen eine
28 ursprüngliche Gymnasialempfehlung, 79% eine Haupt- oder Realschulempfehlung.
29 SchülerInnen mit Migrationshintergrund werden durch die Empfehlungen noch stärker
30 benachteiligt: lediglich 11% der AbiturientInnen wurde eine Gymnasialempfehlung zuvor erteilt.
31 Auch von den jährlich seitens der Gymnasien abgeschulten SchülerInnen erreichten 47%
32 entgegen der Prognose der Gymnasien das Abitur“. Alle an dieser Schulform Beteiligten gebührt
33 dafür Respekt, zumal die Herausforderungen in den letzten Jahren ständig wachsen. Die SPD
34 Hannover als die Partei der Gesamtschulen will auch sie stärken, damit sie erfolgreich die
35 Herausforderungen meistern können.

36 Haupt- und Realschulen verloren im letzten Jahrzehnt an Anwahlen und somit an Bedeutung.
37 Die Abstimmung mit den Füßen führte letztlich zur Weiterentwicklung von Hauptschulen in

38 Oberschulen, von Schulzentren in Integrierte Gesamtschulen u.a.m. Die heute verbliebenen fünf
39 Realschulen und drei Oberschulen leisten Hervorragendes für unser Schulwesen, werden aber
40 mit ihren rund 11% Anwalen im Übergang vom Jahrgang 4 auf 5 zerrieben zwischen den beiden
41 großen Schulformen IGS (ca. 36% Schulanwahl) und Gymnasien. Sie brauchen eine Perspektive
42 zur Weiterentwicklung und diese kann nach Auffassung der Sozialdemokratie nur in der
43 Zweigliedrigkeit liegen: Die integrierte Schulform ist von vielen Eltern schulpflichtiger Kinder
44 gewünscht und eröffnet die Möglichkeit einer Schullaufbahn mit Aufstiegsperspektive und ohne
45 Sitzenbleiben und drohende Abschlusung.

46 3. Beschlusslage:

47 Deshalb unterstreicht die SPD Hannover ihren Beschluss, die Zweigliedrigkeit in Hannovers
48 Schulwesen einzuführen.

49 Zur Umsetzung ist ein Stufenplan auszuarbeiten, der die Überführung der Real- und Oberschulen
50 in Gesamtschulen in Schritten beschreibt. Begonnen werden soll mit der Gründung einer IGS in
51 der nördlichen List, weil dort die gesellschaftliche Zustimmung (siehe die Überzeichnung der IGS
52 List mit rund 110 abgelehnten SchülerInnen und der IGS Bothfeld mit rund 100 abgelehnten
53 SchülerInnen - wie der erheblichen Zuzüge durch Neubaugebiete in List-Nord) und die
54 Vorbereitungen am Weitesten fortgeschritten sind.

55 4. Umsetzungsschritte:

56 Konkret fordert die SPD Hannover

- 57 - Die SPD-Ratsfraktion stimmt diesen Vorschlag mit dem Koalitionspartner und - soweit
58 nötig – mit der Region Hannover und dem Land Niedersachsen ab
- 59 - Die Ratsfraktion lässt die Verwaltung Hannovers bis zum 1.1.23 einen Stufenplan
60 ausarbeiten, der die schrittweise Umwandlung der betroffenen Schulen und ihrer
61 Standorte beschreibt, terminiert und die notwendigen Kosten benennt
- 62 - Dann werden in den nächsten fünf bis acht Jahren fünf Integrierte Gesamtschulen
63 gegründet
- 64 - Jede der neuen Gesamtschulen erhält im Rahmen des Stufenplans eine Perspektive für
65 eine Oberstufe. Diese wird im Regelfall in Anbetracht der vorhandenen freien
66 Oberstufenkapazitäten in Kooperationen mit anderen Schulen – insbesondere auch mit
67 Gymnasien – liegen.
- 68 - Die Anbindung von Grundschulen an die neuen Gesamtschulen ist standortabhängig
69 ausdrücklich erwünscht und sollte Teil des Verwaltungskonzeptes sein.

70 Begründung:

- 71 1. Programm des SPD-Stadtverbands Hannover für die Kommunalwahl 2021
- 72 2. Programm der Grünen in der Stadt Hannover für die Kommunalwahl 2021
- 73 3. Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Landeshauptstadt
74 Hannover von 2021-2026

75 In allen Texten wird die Einführung der Zweigliedrigkeit gefordert. Real- und Oberschulen sollen
76 als Schulformen entfallen.

77
78 ⁱ <http://www.nrw-eineschule.de/node/75>

79 Empfehlung der Antragskommission:

80

81 Annahme in folgender Fassung der Antragskommission:

82 Die SPD Hannover setzt sich dafür ein, ein Zwei-Säulen-System in Hannovers Schulwesen
83 einzuführen.

84 Zur Umsetzung ist ein Stufenplan auszuarbeiten, der die Überführung der Real- und
85 Oberschulen in Gesamtschulen in verschiedenen Schritten erlaubt. Dafür stimmt die SPD-
86 Ratsfraktion dieses Vorhaben mit ihrem Koalitionspartner und – soweit notwendig – mit der
87 Region Hannover und dem Land Niedersachsen ab. Der Stufenplan soll bis zum Jahresbeginn
88 2023 ausgearbeitet werden und beschreiben, in welchen Schritten, welche Schulen an welchen
89 Standorten bis zu welchem Zeitpunkt umgewandelt werden sollen und welche Kosten hierfür
90 entstehen würden.

91 Im Zuge der Umwandlung sollen in den nächsten acht Jahren fünf weitere Gesamtschulen
92 entstehen, denen perspektivisch eine Oberstufe ermöglicht werden soll. Diese Oberstufe wird in
93 Anbetracht der vorhandenen freien Oberstufenkapazitäten in Kooperationen mit anderen
94 Schulen – insbesondere auch mit Gymnasien – liegen.

95 Die Anbindung von Grundschulen an die neuen Gesamtschulen ist in Abhängigkeit vom
96 jeweiligen Standort ausdrücklich erwünscht und sollte Teil des Umwandlungskonzeptes sein.

97 Begründung:

98 Gestrichen wird in der Begründung Punkt 2 (Programm der Grünen für die Kommunalwahl
99 2021); ergänzt wird die Begründung um die Punkte 1 und 2 des ursprünglichen Antragstextes.

B2 – MINT für den Ganzttag

Antragsteller:in Ortsverein Vahrenwald-List

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

- 1 Die SPD-Ratsfraktion wird aufgefordert, bei den Nachmittagsangeboten der Ganztagsbetreuung
- 2 an den Grundschulen die MINT-Kompetenzen zu stärken.
- 3 Begründung:
- 4 Industrie und Handwerk klagen über Nachwuchsmangel. Berufsorientierung und das
- 5 Neugierigmachen auf Technik und Naturwissenschaften, sowie die Erkenntnis, dass Mathematik
- 6 auch spannend sein kann, beginnt spielerisch schon in der Grundschulzeit.
- 7 Hier dürfen keine Chancen verpasst werden! Am Beispiel der „Forscherbox“ in der List zeigt sich,
- 8 wie interessiert und fasziniert Kinder und spielerisch für Technik und Naturwissenschaften
- 9 interessiert werden können. Solange MINT-Lehrkräfte im Regelunterricht nicht in ausreichender
- 10 Zahl vorhanden sind, sollte so ein Projekt, wie die Forscherbox neben Sport und Kultur in das
- 11 Programm der Ganztagsangebote aufgenommen werden.

- 12 Empfehlung der Antragskommission:
- 13 Annahme

K1 – Status der Umsetzung der Leitlinie des Public Corporate Governance Codex für alle Unternehmen/Beteiligungen der Stadt Hannover und der Region

Antragsteller:in Ortsverein Vahrenwald-List

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 Der SPD-Stadtverbandsparteitag möge beschließen:

2 Der SPD-Stadtverband bittet die SPD-Stadtratsfraktion Hannover um nachfolgende
3 Informationen:

4 1. Ist mit der Bearbeitung der Leitlinie zu Public Corporate Governance Codex (PCGC) schon
5 begonnen worden?

6 • Wenn ja: wie ist der Stand der Entwicklung?

7 • Wenn nein, was ist die Ursache: nicht umsetzbar mit dem Koalitionspartner,
8 fehlende Beschlussfassung usw.?

9 2. Aufstellung einer Liste aller betroffenen Beteiligungen bei Unternehmen/Betrieben/
10 Institutionen mit Ausweis der Anteile der Stadt Hannover und ggf. der Region sowie
11 die jeweilige Planung der Umsetzung des PCGC – unabhängig von Punkt 1.

12 Begründung:

13 Kommunale Daseinsvorsorge wie Entsorgung, Wasserversorgung, Nahverkehr, Bildung,
14 Wohnungsbau, Gesundheitsvorsorge, Altenbetreuung usw. ist originärer Bestandteil
15 öffentlich-rechtlicher Aufgaben – so auch in Hannover. Die allgemeine Kritik an der
16 wirtschaftlichen und transparenten Umsetzung durch die Stadt Hannover hat in den letzten
17 Jahren stark zugenommen – im Wesentlichen durch konservative oder neoliberal ausgerichtete
18 Parteien. Es wird immer mehr in Frage gestellt, ob eine Kommune in der Lage ist, die Aufgaben
19 der kommunalen Daseinsvorsorge eigenständig mit z.B. ausgegründeten Unternehmen (wie
20 „aha“) effektiv und effizient für Bürger der Stadt wahrzunehmen. Oder ob diese Aufgaben besser
21 durch ein privatisiertes, auf Rendite ausgerichtetes Unternehmen ohne mehrheitliche
22 kommunale Beteiligung zu bearbeiten sind. Exemplarisch für das Versagen von
23 staatlichem/gewerkschaftlichem Management und Aufsicht war die Verschuldung der Neuen
24 Heimat mit 18 Mrd. DM in 1986 und anschließendem Notverkauf. U.a. auch ein Grund für die
25 den jetzt entstandenen Fehlbestand von etwa 1,5 Mio. bezahlbaren Wohnungen.

26 Um hier nachhaltig Abhilfe zu schaffen, hat der „Deutsche Städtetag“ in 2009 ein
27 Grundsatzpapier „Gute Unternehmensführung“ - auf Neudeutsch Public Corporate Governance
28 Codex - beschlossen. Hiernach ist für Management sowie Aufsichtsgremien ausgelagerter
29 Betriebe/Unternehmen nach dem Prinzip „Guter Unternehmensführung“ die Leitlinie PCGC
30 verbindlich einzuführen. Für die SPD ein wichtiges, zukunftsorientiertes Thema, mit dem wir
31 auch im wirtschaftlichen Umfeld Kompetenz zeigen können und dieses Feld nicht wieder
32 anderen

33 Parteien überlassen. Konsequenterweise ist diese Aufgabe dann auch in das SPD
34 Wahlprogramm „Ganz Hannover im Blick“ von 2016 aufgenommen worden. Letztlich auch um
35 eine sogenannte „Liberalisierung“ kommunaler Kernaufgaben durch Landesrecht, Bundesrecht
36 oder EU Recht zu verhindern, die dem Subsidiaritätsprinzip nachvollziehbar widerspricht. Das
37 Argument, dass privatwirtschaftliche Unternehmen, derartige Aufgaben wirtschaftlicher
38 durchführen können, ist scheinheilig. Es wird mit Lohndumping und Qualitätseinbußen
39 ermöglicht, wie es viele Beispiele in Deutschland und auch in der EU zeigen.

40 Auszug aus dem SPD Wahlprogramm 2016:

41 Wir werden die Unternehmenspolitik der städtischen Beteiligungen transparenter
42 gestalten

43 Um eine gemeinsame öffentliche Unternehmenskultur in den städtischen
44 Beteiligungen zu verankern, werden wir eine Leitlinie dafür (Public Corporate
45 Governance Codex) entwickeln. Diese soll für alle Unternehmen mit städtischer
46 Beteiligung gelten.

47 Wir werden die Unternehmenspolitik der städtischen Beteiligungen transparenter
48 gestalten.

49 Um eine gemeinsame öffentliche Unternehmenskultur in den städtischen
50 Beteiligungen zu verankern, werden wir eine Leitlinie dafür (Public Corporate
51 Governance Codex) entwickeln.

52 Diese soll für alle Unternehmen mit städtischer Beteiligung gelten.

53 Hinweis: die Stadt Düsseldorf hat zum 10.03.2017 eine entsprechende Leitlinie „Public
54 Corporate Governance Kodex“ für alle Unternehmen mit kommunaler Beteiligung eingeführt
55 (siehe Anhang) und begonnen für einzelne Unternehmen umzusetzen. Ein Austausch des
56 Wortes „Düsseldorf“ durch „Hannover“ würde die Bearbeitung der Leitlinie für Hannover
57 weitgehend erledigen. Auch die Stadt Lüneburg hat die Umsetzung von PCGC kürzlich
58 beschlossen – als erste Stadt in Niedersachsen..

59 Links:

60 http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/eckpunkte_pcgk_kommunale_unterne_hmen.pdf

61 <https://www.duesseldorf.de/finanzen/duesseldorfer-kodex.html>

62 <https://www.haushaltssteuerung.de/beteiligungsrichtlinien-public-corporate-governancekodizes.html#leitfaeden-muster>

65 Empfehlung der Antragskommission:

66 Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission und Weiterleitung an die SPD-
67 Stadtratsfraktion:

68 Der SPD-Stadtverband fordert die SPD-Stadtratsfraktion Hannover auf, nachfolgende
69 Informationen von der Stadtverwaltung anzufordern:

- 70 1. Ist mit der Bearbeitung der Leitlinie zu Public Corporate Governance Codex (PCGC) schon
71 begonnen worden?
72 • Wenn ja: wie ist der Stand der Entwicklung?
73 • Wenn nein, was ist die Ursache: nicht umsetzbar mit dem Koalitionspartner,
74 fehlende Beschlussfassung usw.?
- 75 2. Aufstellung einer Liste aller betroffenen Beteiligungen bei Unternehmen/Betrieben/
76 Institutionen mit Ausweis der Anteile der Stadt Hannover und ggf. der Region sowie die
77 jeweilige Planung der Umsetzung des PCGC – unabhängig von Punkt 1.

K2 – Verbesserung der Parkplatzsituation in Hannover

Antragsteller:in Ortsverein Vahrenwald-List

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 Der SPD-Stadtverbandsparteitag möge beschließen:

2 Der SPD Stadtverband bittet die SPD-Stadtratsfraktion Hannover um Auskunft bei der
3 Stadtverwaltung zum aktuellen Stand der Parkplatzoptimierung. Falls hier noch keine
4 konkreten Projekte laufen, dann um die Einschätzung der Eignung eines vergleichbaren Projekts
5 der Stadt Wien durch die Stadtverwaltung Hannover mit anschließender Initiierung eines
6 Projekts.

7 Die Stadt Hannover kann nach einer positiven Grundsatzentscheidung von den Erfahrungen der
8 Stadt Wien stark profitieren, Dokumentation zum Teil verwenden und somit erhebliche Kosten
9 einsparen.

10 Begründung:

11 Die Nutzung von Verkehrsflächen im Stadtgebiet wird immer problematischer, um nicht zu
12 sagen: chaotischer (Bericht in der Neuen Presse vom 12.01.2022). Die Gründe sind vielfältig:

- 13 • steigendes Verkehrsaufkommen von Autos und Fahrrädern,
- 14 • Forderung nach gerechterer Aufteilung der Verkehrsfläche für Fußgänger, Radfahrer und
15 Autos,
- 16 • lang andauernde und kostenintensive Baumaßnahmen bei grundlegenden
17 Veränderungen

18 Neben kurzfristig zu realisierenden, meist provisorischen Maßnahmen zur Abhilfe wie
19 Einbahnstraßen und Sackgassen, stehen seit kurzem vor allem moderne KI gestützte Systeme
20 zur Verfügung. (Passend zum neuen Koalitions motto: „Mehr Fortschritt wagen“ und dazu die
21 Digitalisierung vorantreiben). Als Beispiel hierfür kann Wien dienen, wo im März diesen Jahres
22 das neue Parkplatzmanagementsystem flächendeckend für alle 20 Bezirke an den Start geht.
23 Das System basiert auf der RFID Technologie (Radio Frequency Identification, bisher vor allem im
24 Logistikbereich eingesetzt) und nutzt das Kommunikationfeature zwischen dem Fahrzeug
25 bezogenen „Parkpickerl“, wie es die Österreicher nennen und einem stationären
26 Lesesystem/Empfangssystem mit einer gemeinsamen Datenbank. Das Pickerl mit dem chip, der
27 alle erforderlichen Daten wie Kennzeichen, Gültigkeitsbereich und –art, Anwohnerkategorie,
28 Berechtigungszone usw. enthält, wird wie die Umweltplakette auf die Frontscheibe geklebt. Die
29 Kosten sind vergleichbar zu der Umweltplakette.

30 Ein Regelverstoß wie das Überschreiten der Parkzeit oder das Nichtbeachten eines
31 Behindertenplatzes wird vom System erkannt und es wird ein Bußgeldbescheid initiiert – ggf
32 sogar ein Abschleppen veranlasst. Alles automatisch ablaufende Funktionen aufgrund der chip

33 Programmierung, von denen etliche auch durch den Fahrzeughalter online geändert werden
34 können. (Nebenbei bemerkt hat die Projektgruppe „bezahlbares Wohnen“ dieses Projekt in der
35 Pilotphase vor 3 Jahren schon als sinnvolles Vorhaben für Hannover klassifiziert).

36 Das führt letztlich dazu, dass das Ziel des Parkmanagements, den Parkraum zweckbestimmt in
37 einer transparenten, gerechten und effizienten Weise zu nutzen, erreicht wird und damit auch
38 der Unmut von Anwohnern, Handwerkern, Geschäftsleuten usw. deutlich verringert wird – von
39 ein paar notorischen Dauernörglern mal abgesehen. Gewünschte Strukturveränderungen des
40 Systems wie die Einrichtung differenzierter Anliegerbereiche, Ausweitung von spezifischen
41 Zeitzonen und weiterer Features sind durch Anpassungen von Parametern mit geringfügigem
42 Aufwand realisierbar.

43
44 Infos hierzu auf dem Portal der Stadt Wien „<https://www.wien.gv.at/parkpickerl>“ oder
45 <https://www.wien.gv.at/verkehr/parken/pdf/e-parkpickerl-folder.pdf>

46 Empfehlung der Antragskommission:

47 Annahme in folgender Fassung der Antragskommission:

48 Der SPD-Stadtverband fordert die SPD-Ratsfraktion auf, ein Parkplatzbewirtschaftungssystem
49 einzuführen. Das Parkraummanagement soll den gesamten innerstädtischen Bereich sowie die
50 innenstadtnahen, verdichteten Stadtteile (innerhalb der Umweltzone) umfassen.

51 Als Vorbild könnte dabei das System dienen, dass die Stadt Wien nutzt.

K3 – Sicherstellung der kommunalen Altenhilfe

Antragsteller:in Ortsverein Oststadt-Zoo

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 Die Umsetzung des vorliegenden Seniorenplanes der Stadt Hannover bedarf einer Erhöhung von
2 Haushaltsmitteln.

3 Des Weiteren sind diese Mittel auch für die künftigen Jahre sicherzustellen. Die freiwillige
4 kommunale Altenhilfe muss gleichberechtigt neben der Kinder- und Jugendhilfe im Haushalt
5 verankert werden.

6 Begründung:

7 Die Kinder- und Jugendhilfe ist durch den Bund grundsätzlich im SGB VIII geregelt. Die von den
8 Bundesländern erlassenen Ausführungsbestimmungen werden durch die Kommunen
9 umgesetzt. Es handelt sich hierbei um Leistungsgesetze.

10 Anders sieht es hingegen im Bereich der kommunalen Altenhilfe aus. Da gilt es Erreichtes
11 abzusichern und erforderliches Neues einzubauen. Zwanzig Jahre Niedriglohnsektor haben jetzt
12 für jeden sichtbar ihre Spuren hinterlassen. Die Diskrepanz zwischen Arm und Reich hat
13 zugenommen. Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt Jahr für Jahr nicht nur der
14 Anteil der älteren MitbürgerInnen zu, sondern parallel auch der Anteil der Hilfebedürftigen, und
15 das überproportional. Der bestehende Versorgungseingpass im ambulanten wie im stationären
16 Pflegebereich wird ebenso drastisch zunehmen. Die kommunale Altenhilfe muss daher
17 beständig ausgebaut und mit zunehmenden finanziellen Mitteln ausgestaltet werden.
18 Geschieht dies nicht, wird dies zu sich ausbreitenden sozialen Verwerfungen führen. Die
19 berechtigten Interessen der älteren MitbürgerInnen dürfen denen der jüngeren nicht
20 nachstehen. Es betrifft die Generation derjenigen, die die Gegenwart ermöglicht haben.
21 Deswegen fordern wir, die kommunale Altenhilfe gleichberechtigt neben der finanziell fest
22 ausgestatteten Kinder- und Jugendhilfe im Haushalt der Stadt Hannover zu verankern.

23 Empfehlung der Antragskommission:

24 Annahme

K4 – Antrag für eine Finanzplanung der Landeshauptstadt ohne Überschüsse aus Grundstücksgeschäften

Antragsteller:in Ortsverein Oststadt-Zoo

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 „Die SPD setzt sich dafür ein, dass im Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Hannover zukünftig
2 keine Überschüsse mehr aus Grundstücksgeschäften eingeplant werden.“

3 Begründung:

4 Über Jahrzehnte hinweg hat die Landeshauptstadt Hannover im Finanzhaushalt im Regelfall
5 deutlich höhere Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen eingeplant als Ausgaben für den
6 Erwerb von Grundstücken. Folge war jeweils ein kurzer positiver fiskalischer Effekt und ein für
7 die Stadtentwicklung deutlich negativer struktureller langfristiger Effekt, verbunden mit einem
8 erheblich gesunkenen Einfluss auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt.

9 Die im Regelfall erheblichen Wertsteigerungen an den ehemals städtischen Grundstücken
10 kamen in den Jahren nach der Veräußerung nicht mehr der Landeshauptstadt zugute.

11 Um die Verwaltung der Landeshauptstadt nicht weiter zum Verkauf von städtischen Flächen zu
12 drängen, sollten die in den bisherigen Finanzhaushalten vorgesehenen Überschüsse in
13 zweistelliger Millionenhöhe auf 0 gesetzt werden.

14 Eine Verbesserung der städtischen Finanzsituation darf strukturell nicht über die Veräußerung
15 von Grundstücken erfolgen, den Preis zahlt sonst die Bevölkerung mit weiterhin stark steigenden
16 Wohnkosten.

17 Empfehlung der Antragskommission:

18 Weiterleitung an die SPD-Ratsfraktion in der folgenden Fassung der Antragskommission:

19 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Verwaltung der Stadt Hannover zukünftige keine
20 Überschüsse mehr aus Grundstücksgeschäften im Haushalt einplant, um Haushaltsdefizite
21 auszugleichen.

K5 – Antrag zur Schaffung von kommunalen Vorkaufsrechten per Satzung

Antragsteller:in Ortsverein Oststadt-Zoo

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 „Die SPD setzt sich dafür ein, dass sich die Landeshauptstadt Hannover mithilfe von Satzungen
2 Vorkaufsrechte nach dem BauGB einräumt (insbesondere besondere Vorkaufsrechte nach § 25
3 BauGB) und damit den kommunalen Einfluss auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt
4 ausbaut.“

5 **Begründung:**

6 Das Baugesetzbuch stellt den Städten und Gemeinden zahlreiche Instrumente zur Verfügung,
7 um aktiv auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt im öffentlichen Interesse Einfluss zu
8 nehmen. Viele Kommunen sind dabei übergegangen, die im Baugesetzbuch vorhandenen
9 Ermächtigungen zu nutzen und sich durch Satzungen Vorkaufsrechte einzuräumen, um im
10 öffentlichen Interesse etwa zur Förderung bezahlbaren Wohnraums- den kommunalen Einfluss
11 auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt zu erhöhen.

12 Diese Möglichkeiten, insbesondere das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB, wurden von
13 der Landeshauptstadt bisher unzureichend genutzt. Sie sollte dieses im Gesetz vorgesehene
14 sozialdemokratische Instrumentarium jedoch zukünftig regelmäßig prüfen und nutzen.

15 **Empfehlung der Antragskommission:**

16 Annahme in der Neufassung der Antragsteller:in

17 Es möge der Parteitag des SPD-Stadtverbandes Hannover folgenden Beschluss fassen und diesen
18 an die SPD Ratsfraktion weiterleiten:

19 „Die SPD setzt sich dafür ein, dass sich die Landeshauptstadt Hannover mithilfe von Satzungen
20 unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der höchstrichterlichen Rechtsprechung
21 Vorkaufsrechte nach dem BauGB einräumt (insbesondere besondere Vorkaufsrechte nach § 25
22 BauGB) und damit den kommunalen Einfluss auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt
23 ausbaut.“

24 **Begründung:**

25 Das Baugesetzbuch stellt den Städten und Gemeinden zahlreiche Instrumente zur Verfügung,
26 um aktiv auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt im öffentlichen Interesse Einfluss zu
27 nehmen. Viele Kommunen sind dabei übergegangen, die im Baugesetzbuch vorhandenen
28 Ermächtigungen zu nutzen und sich durch Satzungen Vorkaufsrechte einzuräumen, um im
29 öffentlichen Interesse -etwa zur Förderung bezahlbaren Wohnraums- den kommunalen Einfluss
30 auf den Grundstücks- und Wohnungsmarkt zu erhöhen.

31 Neben den unmittelbar per Gesetz vorgesehenen Vorkaufsrechten der Gemeinden (§ 24 BauGB)
32 können sich die Städte und Gemeinden unter den gesetzlichen Voraussetzungen und unter

- 1 Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts durch den Rat per
- 2 Satzungsbeschluss Vorkaufsrechte an Grundstücken sichern, die im Falle einer Veräußerung von
- 3 Grundstücken den Städten und Gemeinden das Recht einräumen, das Grundstück anstelle des
- 4 privatrechtlich an sich vorgesehenen Erwerbers für sich zu beanspruchen (§ 25 BauGB).

- 5 Diese Möglichkeiten, insbesondere dieses besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB, wurden
- 6 von der Landeshauptstadt bisher unzureichend genutzt. Sie sollte dieses im Gesetz vorgesehene
- 7 sozialdemokratische Instrumentarium jedoch zukünftig regelmäßig prüfen und nutzen.

K6 – Antrag zur Stärkung der kommunalen Finanzen

Antragsteller:in Ortsverein Oststadt-Zoo

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 „Die SPD setzt sich dafür ein, dass entsprechend des Konnexitätsprinzips die alle Aufwendungen
2 der Städte und Gemeinde für Aufgaben, die ihnen als Pflichtaufgaben auferlegt worden sind
3 und auferlegt werden, jeweils vollständig von derjenigen Körperschaft erstattet werden, die die
4 jeweilige Aufgabe der Kommune auferlegt hat.

5 Um die Städte und Gemeinden auch hinsichtlich der Aufgaben aus dem freiwilligen
6 Wirkungsbereich wieder handlungsfähig zu machen, soll zur weiteren Stärkung der
7 Kommunal Finanzen ein um weitere 2 Prozentpunkte höherer Anteil an der Einkommensteuer
8 den Gemeinden nach Art 106 Abs.3 iVm. 5 GG zustehen (bisher 15 % des Steueraufkommens).“

9 Begründung:

10 Um den Kommunen ihren Handlungsspielraum wieder zu eröffnen, ist daher eine konsequente
11 Umsetzung des Konnexitätsprinzips vonnöten („wer bestellt, bezahlt auch“) sowie eine spürbare
12 Anhebung des Anteils an der Einkommensteuer, der den Kommunen zufällt.

13 Brisant ist der Umstand, dass im Regelfall ein großer Anteil an den Kosten für die Wahrnehmung
14 dieser Aufgaben nicht von der Körperschaft übernommen wird, die die Wahrnehmung der
15 Aufgabe durch die Kommune beschlossen hat.

16 Nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindetages ist bei den Kommunen
17 mittlerweile ein Investitionsstau von bundesweit 128 Milliarden Euro entstanden, der
18 insbesondere die Instandhaltung von der Verkehrsinfrastruktur, von öffentlichen Gebäuden u.a.
19 betrifft.

20 Die Städte und Gemeinden kommen im Regelfall zu nicht einmal mehr 10 % dazu, freiwillige
21 Aufgaben zugunsten ihrer EinwohnerInnen zu übernehmen, sie sind zumeist völlig ausgelastet
22 und personell überfordert mit der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben, die ihnen vom Bund bzw.
23 vom jeweiligen Bundesland übertragen worden sind.

24 Empfehlung der Antragskommission:

25 Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

K7 – Antrag zur Stärkung des Vergnügungssteueraufkommens

Antragsteller:in Ortsverein Oststadt-Zoo

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

26 „Die SPD setzt sich dafür ein, dass der in § 7 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung der
27 Landeshauptstadt Hannover bisher vorgesehene Steuersatz der Spielgerätesteuern von
28 monatlich 20 % des Einspielergebnisses von Geldspielgeräten auf 40 % angehoben wird,
29 zumindest jedoch auf das höchst zulässige Maß.

30 Die Landeshauptstadt Hannover soll die Stellen für die Kontrolle der Spielhallen auf zumindest
31 5 erhöhen.“

32 Begründung:

33 Die Spielhallenindustrie verursacht in Deutschland für Millionen von Menschen Durch die
34 Förderung der Spielsucht ein unermessliches Maß an Leid, zerstört Familien, vernichtet
35 zahlreiche wirtschaftliche Existenzen und führt in einigen Fällen zu einem hohen Maß an
36 Beschaffungskriminalität.

37 Wie bei Anhörungen der Landeshauptstadt bekannt wurde, sind auch in Hannover Tausende von
38 Menschen von der Spielsucht betroffen und erfordern ein immenses Maß an sozialer Betreuung
39 mit hohen Folgekosten.

40 Unter Berücksichtigung der millionenschweren sozialen Folgekosten der Spielsucht, der
41 Überschuldung ganzer Familien, der Insolvenz zahlreicher Betroffener alleine in der Stadt
42 Hannover soll die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte deutlich erhöht werden auf 40 %. Nach
43 der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist eine rechtswidrige
44 Erdrosselungswirkung der Steuer bei wachsenden Märkten und Gewinnen von vornherein nicht
45 anzunehmen.

46 Die Kontrolle der Spielhallen in Hannover wurde bislang von einer personell völlig
47 unterbesetzten Stelle wahrgenommen, der Nachholbedarf muss durch eine entsprechende
48 Stellenanhebung ausgeglichen werden.

49 Empfehlung der Antragskommission:

50 Annahme als Prüfauftrag an die SPD-Ratsfraktion

P1 – Frauen*förderung und breitere Teilhabemöglichkeiten für Engagierte und Mandatsträger*innen

Antragsteller:in Ortsverein Südstadt-Bult

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen:

2 1. Der Stadtverband gewährleistet, dass die Listenplätze 1 ab der nächsten Kommunalwahl
3 zur Hälfte mit Frauen* besetzt werden.

4 2. Der Stadtverband entwickelt ein Förderprogramm, um besonders Frauen* als Kandidierende
5 für vordere Positionen in Gremien des Stadtverbands und für Wahlämter auf kommunaler
6 Ebene zu gewinnen (beispielsweise regelmäßige Interessenabfragen in der Mitgliedschaft,
7 Veranstaltungen zur Findung von Covorsitzendenteams, Mentoringprogramm, Förderung
8 der Bildung von Netzwerken).

9 3. Mindestens die Hälfte der Gremiensitzungen des Stadtverbands und seiner Arbeitskreise
10 wird auch bei fallenden Inzidenzzahlen von Corona-Erkrankungen und auch nach dem
11 Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin als Onlinesitzung angeboten.
12 Der Stadtverband fordert die Ratsfraktion und die Bezirksratsfraktionen auf, dies ebenso zu
13 handhaben.

14 4. Der Stadtverband fordert die Ratsfraktion dazu auf, durch eine Änderung der Hauptsatzung
15 die Teilnahme an den Sitzungen der Rats- und Bezirksratsgremien durch Zuschaltung per
16 Videokonferenztechnik zu erreichen, sobald die durch Initiative der Regierungsfraktionen
17 beabsichtigte Änderung des § 64 NKomVG (LT-Drs. 18/10246) im Landtag erfolgreich
18 verabschiedet wurde.

19 5. Es wird ein Konzept entwickelt, das gewährleistet, dass insbesondere Frauen* beim
20 Vorgehen gegen Drohungen, Herabsetzungen oder verbalisierte Gewalt („catcalling“)
21 unterstützt werden.

22
23 6. Das Mandats-/Funktionsträgersharing wird als Möglichkeit begriffen, Teilhabechancen
24 auch in besonderen familiären oder Notsituationen zu sichern. Daher wird die
25 Landtagsfraktion gebeten, die rechtlichen Möglichkeiten von Mandatssharing auszuloten.
26 Auch bei parteiinternen Funktionen werden Konzepte entwickelt, um die Teilung von
27 Funktionen zu ermöglichen.

28 Begründung:

29 Unsere Demokratie lebt davon, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, an
30 Entscheidungsprozessen mitzugestalten. Seit jeher hat sich die SPD dafür eingesetzt, dass
31 Frauen* gleichberechtigt aktives und passives Wahlrecht ausüben können. Gleichwohl ist es in
32 der vergangenen Kommunalwahl nicht gelungen, den Frauen*anteil bei den

33 Mandatsträger*innen so zu steigern, dass SPD-Plätze nahezu paritätisch besetzt sind. Im Schnitt
34 sind nur unter 30 Prozent Frauen* in Kommunalparlamenten Mandatsträger*innen. Dies muss
35 sich ändern und dem Verfassungsbruch in Permanenz ein Ende gesetzt werden!

36 Die Rahmenbedingungen dafür, ein Mandat oder eine parteiinterne Funktion zu besetzen,
37 müssen angepasst werden, um allen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Für
38 Mandatsträger*innen, die Sorgearbeit gegenüber ihren Kindern oder Angehörigen leisten und
39 ggf. zusätzlich einen Beruf ausüben, sind die zeitlichen und organisatorischen Hemmschwellen
40 teilweise sehr hoch, den Anforderungen an eine*n Mandatsträger*in gerecht zu werden. Erst
41 recht, wenn sie alleinerziehend sind. Gerade Frauen trifft dies besonders, weil diese in
42 Deutschland etwa 52,4 % mehr Sorgearbeit leisten als Männer (Zahlen des BMFSJ aus 2019 zum
43 „Gender Care Gap“).

44 Zu den Rahmenbedingungen gehören Sitzungszeiten, die Beruf, Familie und Mandat im Blick
45 behalten, die Möglichkeit der Online-Teilnahme an Sitzungen, Frauen*netzwerke,
46 Kinderbetreuung während der Sitzungen, eine Atmosphäre der Akzeptanz und eine Kultur des
47 Verständnisses sowie Möglichkeiten der Unterstützung und Fortbildung. Diese Grundpfeiler
48 sollten verbindlich werden. Gerade die Online-Teilnahme an Sitzungen ist für eine bessere
49 Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Mandat oder Funktion ohne große organisatorische Hürden
50 zuträglich. Das hat die Pandemiesituation bereits gezeigt. Wir sollten daher der Mainzer
51 Resolution des 1. Frauenkongresses kommunal von September 2019 folgen und die Forderungen
52 auch hier in Hannover umsetzen. Der Rat der Stadt hat im November 2021 bereits die
53 Verpflichtung anerkannt, Mandatsträger*innen auch außerhalb der Pandemie die
54 Sitzungsteilnahme mit Videokonferenztechnik zu ermöglichen (Drs. 2465/2021), dies sollte in
55 die Tat umgesetzt werden, auch in Gremiensitzungen der Partei. Sobald die von der SPD-
56 Landtagsfraktion initiierte gesetzliche Grundlage für Hybridsitzungen außerhalb der Pandemie
57 in § 64 NKomVG geschaffen ist, muss dies auch für die Sitzungen des Rats und der Bezirksräte
58 gelten. Damit wird der persönliche menschliche Kontakt nicht verzichtbar. Nicht zuletzt gehört
59 die persönliche Kontaktpflege dazu, um unkompliziert von Mensch zu Mensch Inhalte,
60 Strategien und Problemlagen zu diskutieren. Wenigstens in der Hälfte der Fälle gelingt dies aber
61 auch digital. Dies spart gerade die nutzlos verstrichenen Wegezeiten. Diese sollten besser für
62 Inhalte des Mandats oder der Funktion eingesetzt werden. Die Überzeugung, eine Sitzung sei
63 nur gut, wenn alle persönlich anwesend sind und es möglichst lange bis in die Abendstunden
64 dauert, ist überholt - das zeigen die Erfahrungen aus der Pandemie. Um eine unnötige Terminflut
65 aufgrund der digitalen Möglichkeiten zu vermeiden, muss es gleichwohl verbindliche
66 Verabredungen zu angemessenen Sitzungsintervallen geben. Beleidigungen, Bedrohungen und
67 Herabsetzungen betreffen viele Politiker*innen und parteipolitische Engagierte. Von
68 zunehmend feststellbaren sexualisierten Beleidigungen („catcalling“) und Antifeminismus sind
69 aber vor allem Frauen* betroffen, die daher von einer Kandidatur um Ämter Abstand nehmen.
70 Daher wird dieser Aspekt im Kontext des Beschlusstext besonders betont. Wünschenswert ist
71 gleichwohl ein umfassendes Schutzkonzept, das intersektional ansetzend alle
72 Personengruppen, die aufgrund von Diversitätsmerkmalen oder des Umstands, dass sie
73 Stereotypen nicht entsprechen, Anfeindungen ausgesetzt sind, im Schutzkonzept der Partei
74 berücksichtigt werden. Ein Mandatssharing, was Überlastungsspitzen vermeidet, ist im
75 NKomVG bisher nicht vorgesehen - Möglichkeiten einer entsprechenden Gesetzesänderung
76 sollten seitens der Landtagsfraktion geprüft werden. Darüber hinaus sollte es auch ermöglicht
77 werden, dass sich Mandats- oder Funktionsträger*innen bei eigenen Redebeiträgen in

78 Gremiensitzungen der Partei in familiär oder persönlich bedingten Notsituationen auch
79 vertreten können lassen. Gerade bei Alleinerziehenden kann dies ein wichtiger Punkt sein, aktiv
80 an der Politikgestaltung teilzuhaben. Selbstverständlich ist die Vertraulichkeit von
81 Einzelangelegenheiten hierbei zu berücksichtigen.

82 Empfehlung der Antragskommission:

83 Annahme in geänderter Version der Antragskommission, Punkt 4. wird wie folgt konkretisiert:

84 4. Der Stadtverband fordert die Ratsfraktion dazu auf, eine möglichst weitreichende
85 Umsetzung der Teilnahme an den Sitzungen der Rats- und Bezirkratsgremien durch
86 Zuschaltung per Videokonferenztechnik durch eine Änderung der Hauptsatzung zu
87 prüfen, sobald die durch Initiative der Regierungsfractionen beabsichtigte Änderung des
88 §64 NKomVG im Landtag erfolgreich verabschiedet wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung
89 sowie die durch die Umsetzung zu erwartenden Kosten werden zu gegebener Zeit im
90 Stadtverbandsbeirat vorgestellt.

V1 – Antrag zur Stärkung der Transparenz bei Baurechtsänderungen

Antragsteller:in Ortsverein Oststadt-Zoo

Abstimmungsergebnis: Angenommen Abgelehnt Überwiesen an:

1 „Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Landeshauptstadt Hannover bei allen Drucksachen, die
2 den Bereich Bauen und Stadtentwicklung betreffen, die voraussichtlichen
3 Verkehrswertänderungen der betroffenen Grundstücke und Gebäude für den jeweiligen Bereich
4 automatisch und unaufgefordert mit angibt.“

5 Begründung:

6 Im Bauplanungsrecht haben Änderungen von Bauleitplänen, insbesondere Änderungen von
7 Bebauungsplänen im Regelfall nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Verkehrswert der
8 betroffenen Grundstücke und Gebäude.

9 Um der ehrenamtlichen Politik im Rat und in den Bezirksräten sowie der Bevölkerung der
10 Landeshauptstadt eine bessere Einschätzung zu ermöglichen, welche Auflagen oder
11 Bedingungen etwa im sozialen oder im ökologischen Bereich mit der Baurechtsänderung
12 verbunden und zugemutet werden können, ist die möglichst konkrete Angabe der Auswirkung
13 der Änderungen auf die Verkehrswerte der Grundstücke und -gebäude sinnvoll und geboten.

14 Empfehlung der Antragskommission:

15 Annahme

Herausgeber*in:

SPD-Stadtverband Hannover
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover

Telefon: 0511 1674-240
Telefax: 0511 1674-266

E-Mail: stadtverbandhannover@spd.de

Internet: www.spd-hannover.de

Vorsitzende: Adis Ahmetovic und Ulrike Strauch

Verantwortlich:

Peter Schulze
Geschäftsführer

Büro:

Ada Duensing
Julian Kienast
Jan Podyma
Marion Röchert
Peter Schulze
Oliver Weiße

